



BESCHLUSSVORLAGE

Sozialausschuss

Beschluss zur Vereinsförderung 2018 - Come back e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	22.05.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderungen von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	750,00 €	750,00 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Mauermann
Hauptdezernent

Begründung:

Die Suchtkrankenhilfe umschreibt ein sehr umfangreiches System fachspezifischer Hilfen für suchtkranke Menschen. Für diese Hilfen bietet Come back e.V. von der Beratung im Notfall über stationäre und Wiedereingliederungshilfen auch präventive Maßnahmen an. Mit dem Begegnungszentrum Schrammstraße wurde ein Angebot des Freizeittreffs „Point 79“ zur abstinenter aktiver Freizeitgestaltung geschaffen. Hier treffen sich Bewohner der verschiedenen Wohnformen von Come back e.V. mit ehemaligen Bewohnern und auch interessierten Bürgern. Hauptziel ist die Wiedererlernung oder der Neuerwerb von Fähigkeiten zur Gestaltung einer abstinenter aktiver Freizeit. Neben den medizinischen und sozialtherapeutischen Behandlungen braucht es eine gelingende Wiedereingliederung und auch erfolgreiche Bewältigungsstrategien für den Alltag der Betroffenen. Es gilt soziale Kontakte aufzubauen und zu festigen. Diese Begegnungsstätte sollte durch die Stadt Zittau weitere Unterstützung finden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung für das Begegnungszentrum Come back e.V. mit einer Summe von 750,00 €.
Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.